

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0281/2014/BV

Datum:
24.09.2014

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 219.346 € an den Waldorf-Kindergarten-Heidelberg e.V. für den Umbau des Wohn- und Geschäftshauses Roonstraße 9 in eine Kindertageseinrichtung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.10.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 219.346 € an den Waldorf-Kindergarten-Heidelberg e.V. für die Errichtung einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung in Heidelberg-Neuenheim, Roonstraße 9, durch Umbau und Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses in eine Kindertageseinrichtung sowie Herrichten des Außengeländes.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Investitionskostenzuschuss	219.346 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Waldorf-Kindergarten-Heidelberg betreibt in Heidelberg-Neuenheim, Wielandstraße 33, einen 2-gruppigen Kindergarten. Durch Anmietung und Umbau einer Doppelhaushälfte in Heidelberg-Neuenheim, Roonstraße 9, sollen 2 zusätzliche Krippengruppen bereitgestellt werden. Dadurch werden 19 zusätzliche Kleinkindbetreuungsplätze geschaffen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.10.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der Waldorf-Kindergarten-Heidelberg e.V. wird durch Umbau eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses 2 Kleinkindbetreuungsgruppen in Ganztagsbetreuung im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des Gebäudes schaffen. Beide Gruppen sind barrierefrei zu erreichen. Eine Baugenehmigung wurde bereits erteilt und durch den überörtlichen Jugendhilfeträger (KVJS) eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt, da hierzu alle wesentlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Die Eröffnung der ersten Kleinkindbetreuungsgruppe ist im Kindergartenjahr 2014/2015 geplant. Die Betreuungsplätze wurden bereits in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die zweite Kleinkindbetreuungsgruppe im 1. Obergeschoss soll spätestens im Kindergartenjahr 2015/2016 eröffnet werden. Es ist daher sinnvoll, die Gesamtmaßnahme zu fördern. Ein späterer Beginn der Umbaumaßnahme der zweiten Gruppe würde zudem den Betrieb der laufenden Betreuung stören und die Kinder beeinträchtigen, auch könnten sinnvolle Synergieeffekte bei der Koordinierung der Baumaßnahmen nicht genutzt werden (z.B. entfallen Anfahrtskosten, Anlieferungskosten).

Die Gesamtkosten für die Maßnahme am Gebäude liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 296.631 €. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten für das Gebäude wurden das Kita-Modellraumprogramm des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und die Kostenkennwerte auf Datenbasis des Baukostenberatungsdienstes Deutscher Architektenkammern herangezogen. Demnach sind Kosten in Höhe von maximal 296.631 € förderfähig. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 207.642 €.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Zuwendungsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gestellt. Durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde bestätigt, dass die Bewilligungskontingente überschritten sind und eine Bewilligung aus wieder frei werdenden Mitteln geprüft wird oder sobald ein drittes Investitionsprogramm des Bundes beschlossen wird. Die Zuwendung des Bundes wird in diesem Fall maximal 133.000 € betragen. Der Zuschuss nach § 12 ÖV für das Gebäude wird sich im Fall der Bewilligung der maximalen Bundeszuwendung auf 114.542 € reduzieren.

Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für die Außenanlage liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 31.535 € zuzüglich anteiliger Baunebenkosten für das Architektenhonorar. Für Maßnahmen im Außengelände gibt es nach Ziffer 1.5 der Anlage zu § 12 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Plätze. Es ist geplant, in der Kindertageseinrichtung 19 Betreuungsplätze bereitzustellen. Die Kostenobergrenze beträgt bei 19 Betreuungsplätzen 16.720 €. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, der Zuschuss für das Außengelände beträgt somit maximal 11.704 €.

Der Förderhöchstbetrag für die genannte Maßnahme beläuft sich demnach auf insgesamt 219.346 €.

Die neuen Plätze werden zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Krippenkinder in Heidelberg benötigt. Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die angeführte Umbaumaßnahme werden dringend benötigte Kleinkindbetreuungsplätze geschaffen.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
		Begründung: Die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid – Waldorf-Kindergarten Heidelberg e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)